

Verbraucherschutz: Änderungen ab 1. Juli

Seit 1. Juli kommen auf Verbraucher einige Änderungen zu. Positiv: Lebensmittel mit Azofarbstoffen erhalten einen Warnhinweis, klamme Haushalte sind besser vor Kontopfändungen geschützt, und die Auslands-Handygebühren sinken weiter. Negativ jedoch: Auch Strom fressende Kühlgeräte finden sich jetzt in der A-Klasse.

Informationen der Thüringer Verbraucherzentrale

Azofarbstoffe - EU-Biosiegel - Kontopfändung - Handygebühren - Kühl- und Gefriergeräte

Azofarbstoffe

Auf Verpackungen von Lebensmitteln, die bestimmte Azofarbstoffe enthalten, muss ab 20. Juli europaweit ein Warnhinweis stehen: "kann Aktivität und Aufmerksamkeit bei Kindern beeinträchtigen". Die synthetischen Farbstoffe sind unter anderem auch zum Färben von Süßigkeiten – zum Beispiel von Bonbons, Lutschern, Frucht- und Kaugummi, Lakritz und Schaumzucker – zugelassen. Einige Azofarbstoffe stehen jedoch im Verdacht, allergieauslösend zu wirken und die Hyperaktivität von Kindern zu fördern. Die künftige Kennzeichnung gilt konkret für Produkte, die die Farbstoffe Gelborange E 110, Azorubin E 122, Allurarot AC E 129, Tartrazin E 102, Cochenillerot E 124 und Cholingelb E 104 enthalten.

EU-Biosiegel

Lebensmittel aus biologischen Anbau konnten in Deutschland bislang anhand des sechseckigen Biosiegel identifiziert werden. Die entsprechenden Zeichen auf Waren aus den europäischen Nachbarstaaten waren den meisten Verbrauchern hingegen bislang unbekannt. Künftig wird die Öko-Kennzeichnung in der Europäischen Union vereinheitlicht: Seit 1. Juli müssen alle verpackten Bioprodukte, die in der EU produziert und vertrieben werden, mit einem einheitlichen EU-Biosiegel versehen sein. Das Zeichen garantiert, dass die Vorgaben der EG-Öko-Verordnung, wie Gentechnikfreiheit, artgerechte Tierhaltung oder Verzicht auf chemisch-synthetische Pflanzenschutz- und Düngemittel, bei der Herstellung eingehalten worden sind. Unmittelbar unter dem EU-Bio-Logo ist die Codenummer der Stelle angegeben, die das Produkt kontrolliert hat. Diese Nummer beginnt immer mit dem Kürzel des Mitgliedsstaates. Daran schließt sich das Wort "Bio" oder "Öko" (in der jeweiligen Sprache) sowie die Referenznummer der Kontrollstelle an. Außerdem muss das Erzeugerland mit der Kennzeichnung „EU-Landwirtschaft“ oder „Nicht EU-Landwirtschaft“ angegeben werden. Kommen die Rohstoffe sowohl aus der EU als auch aus Drittländern, finden Kunden den vagen Hinweis „EU-Landwirtschaft/ Nicht EU-Landwirtschaft“, der allerdings nicht sehr hilfreich ist. Das deutsche Biosiegel kann, neben den Zeichen der Anbauverbände – etwa von Demeter oder Bioland – künftig gemeinsam mit dem Europäischen Logo zur Kennzeichnung von Lebensmitteln verwendet werden.

Kontopfändungsschutz – P-Konto

Vorübergehend klamme und verschuldete Haushalte werden jetzt vor Kontoblockierungen und drohender Pfändung besser geschützt: Seit 1. Juli kann ein bereits bestehendes Girokonto in ein Pfändungsschutzkonto (P-Konto) umgewandelt werden. Kunden mit P-Konto genießen dann einen automatischen Basispfändungsschutz von 985,15 Euro pro Monat. Die Art der Einkünfte ist hierbei unerheblich. Geschützt sind neben Arbeitseinkommen und Sozialleistungen auch Einkommen aus selbstständiger Tätigkeit und Geldgeschenke. Der Basispfändungsschutz kann bei begründetem Bedarf – etwa bei Unterhaltsverpflichtungen oder beim Bezug bestimmter Sozialleistungen – unbürokratisch erhöht werden. Grundsätzlich hat jeder Kontoinhaber einen Anspruch darauf, ein bestehendes Girokonto in ein P-Konto umzuwandeln,

auch dann, wenn das Konto bereits gepfändet wird. Allerdings darf nur ein Konto als ausgewiesenes P-Konto geführt werden. Säumige und verschuldete Personen haben jedoch weiterhin keinen Anspruch auf die Einrichtung eines neuen Girokontos.

Handygebühren im EU-Ausland

Die Gebühren für mobiles Telefonieren in den EU-Ländern sind weiter im Sinkflug: Seit dem 01. Juli 2010 beträgt der Höchstpreis für abgehende Gespräche pro Minute - inklusive Mehrwertsteuer - gut 46 Cent (46,41 Cent), für ankommende Anrufe fast 18 Cent (17,85 Cent) und für SMS knapp über 13 Cent (13,09 Cent). Weiterhin kostenpflichtig bleibt das Abhören der eigenen Voicemail-Box im Ausland. Dagegen kostet der Empfang von Mailbox-Nachrichten seit 1. Juli keinen Cent mehr. Insgesamt bleiben die Kosten für die Handynutzung im Ausland immer noch deutlich höher als in Deutschland. Eine wichtige Neuerung gibt's bei der Internetnutzung: Kunden können vereinbaren, dass die Verbindung zum World Wide Web ab einem Betrag von 59,50 Euro (inklusive Mehrwertsteuer) automatisch getrennt wird. Sind 80 Prozent des Betrages erreicht, muss die Mobilfunkfirma einen Warn-Hinweis senden. Diese Regel gilt für alle, die nicht ausdrücklich bis zum 1. Juli dagegen Einspruch eingelegt haben. Der Kunde kann - sofern vom Mobilfunkunternehmen angeboten - auch ein höheres Limit wählen. Durch die neue Obergrenze braucht nun niemand mehr Sorge vor horrenden Rechnungen aus (versehentlichen) Online-Verbindungen zu haben.

Kühl- und Gefriergeräte

Seit 1. Juli dürfen nur noch Kühl- und Gefriergeräte verkauft werden, deren Stromverbrauch der Klasse A genügt. Geräte der heutigen Energieklassen "B" bis "G" werden künftig vom Markt verschwinden. Die Kennzeichnung "A+", "A++" und sogar "A+++" soll es Käufern erleichtern, den Verbrauch der Geräte zu vergleichen und Stromfresser zu erkennen. Problem jedoch: Verbraucher werden beim Kauf in die Irre geführt, weil sie ein "A"-Gerät für energieeffizient halten, wenn sie die spezielle Einstufung bei Kühl- und Gefriergeräten nicht kennen. Die Verbraucherzentralen hatten gefordert, Produkte mit veralteter Technik in eine schlechtere Energieeffizienzklasse herabzustufen. Bis mindestens 2014 dürfen die Technik-Oldies jedoch weiterhin als vermeintlich sparsame A-Geräte angeboten werden. Falscher Kauf kann da ins Geld gehen. Denn der Unterschied im Stromverbrauch zwischen den einzelnen Pluszeichen liegt pauschal bei 20 Prozent. Ein A-Gerät mit drei Pluszeichen benötigt also circa 60 Prozent weniger Strom als ein simples A-Gerät.

Quelle: www.vzth.de